

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 8. Mai 1867.)

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, auf 1. Juni nächsthin die nachstehenden Kurseinrichtungen ausführen zu lassen:

- 1) Einen Postkurs zwischen Emiswald und Langnau.
- 2) Einen Doppelpostkurs zwischen Fraubrunnen und der Bahnstation Lyssach.
- 3) Einen Kurs Ukenstorf-Schönbühl und einen Kurs Messen-Solothurn, anstatt des Kurzes Solothurn-Schönbühl.
- 4) Einen Kurs Messen-Münchenbuchsee, anstatt des Kurzes Büren-Münchenbuchsee.
- 6) Verlängerung des Kurzes Pieterlen-Büren bis nach Schnottwyl.
- 6) Einen Lokalkurs auf der neuen Route zwischen Locle und La Sagne.
- 7) Eine vierte tägliche Omnibusfahrt zwischen Locle und Brenets.
- 8) Einen Lokalkurs zwischen Chaux-de-Fonds und Planchettes.
- 9) Einen dritten Kurs zwischen Olten und Densingen.
- 10) Verlängerung des Lokalkurzes Basel-Mesch bis nach Laufen.
- 11) Einen zweiten Kurs zwischen Frick und Laufenburg.
- 12) Abänderung der Kurse Rafz-Bülach in drei Kurse Glattfelden-Bülach und drei Kurse Rafz-Kreuzsträbe.
- 13) Erstellung eines zweiten Kurzes Bauma-Wegikon, mit Aufhebung der Fahrt zwischen Wegikon und Pfäffikon, beim ersten Kurs.
- 14) Einen dritten Kurs zwischen Rätti und Fischenthal, unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Postfahrt zwischen Fischenthal und Bauma.
- 15) Einen Postkurs zwischen Altwyl und Bischofszell.
- 16) Einen Sommerkurs zwischen St. Gallen und Appenzell.
- 17) Verlängerung des Postkurzes Olarus-Enge bis nach Elm.
- 18) Einen Lokalkurs zwischen Glawyl und Degersheim.
- 19) Einen Lokalkurs zwischen Einsiedeln und Iberg.
- 20) Einen Lokalkurs zwischen Lugano und Curio.
- 21) Einen Sommerkurs zwischen Locarno und Bignasco.
- 22) Einen Postkurs zwischen Wädenswil und Einsiedeln.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, in Mäl-
leray (Bern), Gresslingen (Bern) und St. Aubin (Neuenburg)
eidgenössische Telegraphenbüreaux zu errichten, deßhalb mit den Regie-
rungen von Bern und Neuenburg in Unterhandlung zu treten, und
unter den in der modifizirten Verordnung vom 6. August 1862 ent-
haltenen Bedingungen Verträge abzuschließen.

Als Cinnehmer bei der Hauptzollstätte Simplon, im Kanton Wallis,
ist Hr. Jules Bergerer, von Massongex, in Monthey (Wallis), ge-
wählt worden.

(Vom 10. Mai 1867.)

Auf einen Antrag des eidgenössischen Militärdepartements hat der
Bundesrath über die Artikel 8—11 der unterm 22. März abhin er-
lassenen Verordnung über die Organisation des Parktrains *) folgende
Interpretation abgegeben:

„Es finden die Vorschriften der Artikel 8 bis 11 der Verordnung
„vom 22. März 1867 nur auf die aus den Kontingenten verschiedener
„Kantone zusammengesetzten Parktrainkompagnien ihre Anwendung.“

Der Bundesrath hat dem schweizerischen Konsul in Venedig, Herrn
E. Rothpletz von Aarau, die von ihm unterm 15. Januar d. J.
schon nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren und unter
Verdankung der geleisteten guten Dienste ertheilt.

Zu dessen Nachfolger ernannte der Bundesrath Hrn. Sebastian
Victor Cérésole, von Vivis.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit der Regie-
rung von Graubünden über Errichtung von öffentlichen Telegraphen=

*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band IX, Seite 37.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.05.1867
Date	
Data	
Seite	894-896
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 451

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.